

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

|                       |                   |               |              |
|-----------------------|-------------------|---------------|--------------|
| Technischer Ausschuss | <b>öffentlich</b> | am 10.05.2017 | Vorberatung  |
| Stadtwerkeausschuss   | <b>öffentlich</b> | am 16.05.2017 | Vorberatung  |
| Gemeinderat           | <b>öffentlich</b> | am 23.05.2017 | Entscheidung |

**Tagesordnungspunkt****Vergabe von Bauleistungen  
Erschließung des Gewerbegebiets "Steinenbühl" im Stadtteil  
Balingen****Anlagen**

Planverkleinerungen: - Lageplan  
- Leitungen im Baugebiet  
- Leitungen außerhalb Baugebiet  
- Ausbauquerschnitt

**Beschlussantrag:**

1. Die Firma Gebr. Stumpp aus Balingen erhält den Auftrag über die Bauleistung in Höhe von 1.528.731,74 Euro.
2. Die Gesamtkosten für die Straßenbauarbeiten, für die Schmutzwasser- und die Regenwasserkanalisation in Höhe von zusammen 1.542.345,00 Euro werden genehmigt.
3. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 522.345,00 Euro werden genehmigt (verzögerter Mittelabfluss 2017 im Unterabschnitt 2.6300 mit 135.837,00 Euro und überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigung mit 386.508,00 Euro).
4. Die Aufwendungen der Stadtwerke Balingen für die Tiefbauarbeiten und die Leitungsverlegung für die Versorgung mit Wasser, Gas, Strom und Internetdienstleistungen in Höhe von zusammen netto 295.178,52 Euro werden außerplanmäßig genehmigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**Ausgaben/Einnahmen des Verwaltungshaushaltes**

laufend/Jahr                      31.000,00 €

## Ausgaben/Einnahmen des Vermögenshaushaltes

einmalig 1.542.345,00 €

## Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2017:

planmäßig 400.000,00 €- Finanzposition 2.6300.9510.046-0011 Gewerbegebiet Steinenbühl Straßenbau

planmäßig (VE) 170.000,00 €- Finanzposition 2.6300.9510.046-0011 Gewerbegebiet Steinenbühl Straßenbau

überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 386.508,00 €- Finanzposition 2.6300.9510.046-0011 Gewerbegebiet Steinenbühl Straßenbau

planmäßig 150.000,00 €- Finanzposition 2.7050.9510.046-0011 Gewerbegebiet Steinenbühl Schmutzwasserkanalisation

überplanmäßig 72.706,00 €- Finanzposition 2.7050.9510.046-0011 Gewerbegebiet Steinenbühl Schmutzwasserkanalisation

planmäßig 300.000,00 €- Finanzposition 2.7050.9590.006-0011 Gewerbegebiet Steinenbühl Regenwasserkanalisation

überplanmäßig 63.131,00 €- Finanzposition 2.7050.9590.006-0011 Gewerbegebiet Steinenbühl Regenwasserkanalisation

nachrichtlich:

planmäßig 40.579,00 €- Hausanschlüsse Schmutzwasser und Regenwasser

## Deckungsvorschlag:

Der überplanmäßige Mittelbedarf für die Schmutz- und Regenwasserkanalisation in Höhe von zusammen 135.837,00 Euro kann durch verzögerten Mittelabfluss 2017 im Unterabschnitt 2.6300 insgesamt gedeckt werden. Wie in der Vorlage ausgeführt, wird das Retentionsbecken erst 2018 gebaut.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 386.508,00 Euro kann gedeckt werden durch Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen von Finanzposition 2.6300.9510.047 mit 256.508,00 Euro und Finanzposition 2.6300.9510.055 mit 130.000,00 Euro.

## Besondere Hinweise:

Die Maßnahme wurde gegenüber der Haushaltsanmeldung umfangreicher und deshalb teurer.

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Balingen hat in seiner Sitzung vom 21.02.2017 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das Gewerbegebiet Steinenbühl gefasst. Der Bebauungsplan lag in der Zeit vom 03.03.2017 bis 03.04.2017 öffentlich zur Bürgerbeteiligung aus. Gleichzeitig waren die Fachbehörden beteiligt. Aktuell liegt die Planreife für den Bebauungsplan vor.

Auf der Grundlage des gebilligten und ausgelegten Bebauungsplanentwurfes erfolgte Anfang April die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten. Die Kalkulation für die Haushaltsanmeldungen wurde angesichts des noch laufenden Bebauungsplanprozesses auf der Grundlage eines ersten Vorentwurfes erstellt. Die Erschließungsplanung konnte erst Ende Dezember 2016 fertiggestellt werden, nachdem alle Randbedingungen über den billigungsreifen Bebauungsplanentwurf feststanden.

Entgegen den im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses vom 31.01.2012 präsentierten Planungen war zum Billigungsbeschluss die Änderung der Anbindung des Gewerbegebietes an die Landesstraße L 442 nunmehr mittels eines **Kreisverkehrs** und Wegeführung über die Binsdorfer Straße geändert worden. Zwischenzeitlich wurde hierzu, ebenfalls in der Gemeinderatsitzung vom 03.04.2017 ein Aufstellungsbeschluss für diesen Kreisverkehrsplatz gefasst.

Im Rahmen der anstehenden Erschließungsmaßnahmen werden Leitungsbauarbeiten für die Schmutzwasser- und die Regenwasserkanalisation ausgeführt.

Die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Gas, Strom, die Straßenbeleuchtung sowie für IT-Medien ist vorgesehen.

Für die Rückhaltung von Starkregen ein offenes **Retentionsbecken** mit 550 m<sup>3</sup> Inhalt eingeplant. Dieses Becken liegt hinter den städtischen Mehrfamilienhäusern an der Äublesstraße, das Übereich wird in den Talgraben eingeleitet. Die Regenwasserableitung erfolgt mittels Rohrleitungen, am Rand des Baugebiets auch in offenen Mulden und Gräben.

Zur Sicherstellung der **Löschwasserversorgung** wird – entsprechend den Ausführungen zum Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes - unter der südlichen Wendeplatte ein geschlossener Löschwasserbehälter mit 200 m<sup>3</sup> Inhalt gebaut. Die Löschwasserversorgung kann über das Trinkwassernetz der Stadtwerke Balingen, aufgrund nicht ausreichender Dimensionierungen des Leitungsnetzes, derzeit nur zu ca. 25 % bereitgestellt werden. Um eine hinreichende Löschwasserversorgung für einen maßgeblichen 2-stündigen Löschangriff über das Trinkwassernetz zu erzielen, wäre eine Neuverlegung mit Aufdimensionierung von Leitungen vom Gewerbegebiet Steinenbühl bis in die Geislinger Straße im Bereich Römergäble erforderlich, welches wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Die zunächst geplante Anlegung eines vergleichsweise günstigen, offenen Feuerlöschteiches, wie dies noch im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2017 kalkuliert wurde, konnte aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit in unmittelbarer Nähe zum Gewerbegebiet sowie rechtlicher Vorgaben zur Entfernung zwischen Löschwasservorhaltung und Gewerbegrundstücken nicht mehr weiterverfolgt werden. Entsprechende Grunderwerbsgespräche waren nicht erfolgreich.

Die Verkehrserschließung erfolgt von der Binsdorfer Straße her. Die Fahrbahnen sind in bituminöser Bauweise mit 6,5 Metern Breite, die Stichstraße mit 7,5 Metern Breite geplant. Im Baugebiet sind zwei Wendeplatten für Sattelzüge vorgesehen.

Entlang der Haupteerschließungsstraße verläuft auf einer Seite ein Gehweg mit 1,5 Metern Breite in bituminöser Bauweise, auf der gegenüberliegenden Seite ein 0,5 Meter breiter Sicherheitsstreifen. Die Randeinfassung erfolgt mit Granitleistensteinen.

Gegenüber der zunächst angedachten **Erschließung** lediglich mit einem nord-süd-verlaufenden Hauptstrang, welche noch der Kalkulation für den Haushalt 2017 zugrunde lag,

wurde bis zum Billigungsbeschluss noch ein weiterer Straßenast eingefügt, um dem aktuell vorliegenden Bedarf insbesondere nach kleineren, ca. 2.000 m<sup>2</sup> bis 3.000 m<sup>2</sup> großen Baugrundstücken Rechnung zu tragen. Zunächst war die Nachfrage nach Grundstücken von ca. 5.000 m<sup>2</sup> höher angesetzt worden.

Im Baugebiet sind zehn öffentliche Längsparkplätze mit 2 Metern Breite in Fugenpflaster vorgesehen. Die Parkierung wird mit Baumquartieren abgeschlossen.

Der Feldweg in Verlängerung der Rohrlochstraße wird nach der Leitungseinlegung höhenmäßig an das Baugebiet angepasst und erhält einen neuen Belag.

Im Baugebiet ist die Pflanzung von neun Bäumen an den Längsparkstreifen und in den Inseln der Wendeplatten vorgesehen.

Bezüglich weiterer Details wird auf die vier Planverkleinerungen in der Anlage verwiesen. Fragen zum Ausbau können auch in der Sitzung beantwortet werden.

Der Anliegerverkehr wird während der Baumaßnahme aufrechterhalten.

Als Ausführungszeit ist Juni 2017 bis April 2018 vorgesehen. Die Regenwasserableitung und die Retention außerhalb des Gebietes werden im Jahr 2018 ausgeführt. Näheres wird im Bauvertrag geregelt.

Auf unsere öffentliche Ausschreibung gingen folgende Angebote ein:

|                                                 |                |
|-------------------------------------------------|----------------|
| 1. Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG, Balingen   | 1.528.731,74 € |
| 2. Firma Clemens Müller GmbH & Co. KG, Albstadt | 1.820.658,80 € |

Die Kostenberechnung anhand eines bepreisten Leistungsverzeichnisses liegt bei 1.609.536,46 €. Es wird die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Gebr. Stumpp aus Balingen vorgeschlagen.

Die Kosten verteilen sich dann wie folgt auf die verschiedenen Abschnitte:

## 1. Straßenbau

|                                                                                 |                     |                     |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Bauleistung                                                                     |                     | 606.186,00 €        |
| Löschwasserbehälter                                                             |                     | 180.642,00 €        |
| bauseitige Lieferungen und Leistungen der Stadtwerke für die Straßenbeleuchtung |                     | 34.800,00 €         |
| Pflanzarbeiten                                                                  |                     | 9.280,00 €          |
| Ausstattung (Geländer udgl.)                                                    |                     | 2.320,00 €          |
| Sonstiges (Prüfungen udgl.)                                                     |                     | 3.480,00 €          |
| Baunebenkosten                                                                  |                     | <u>119.800,00 €</u> |
| Gesamtkosten                                                                    |                     | 956.508,00 €        |
| Haushaltsmittel 2017                                                            | 400.000,00 €        |                     |
| Verpflichtungsermächtigung                                                      | <u>170.000,00 €</u> |                     |
|                                                                                 |                     | <u>570.000,00 €</u> |
| Mehrkosten gegenüber Haushaltsplanansatz                                        |                     | <u>386.508,00 €</u> |
|                                                                                 |                     | =====               |

Begründung:

Siehe Darlegungen zum Sachverhalt.

Zusätzliche Maßnahmen sind beim Straßenbau die Stichstraße im Gewerbegebiet und der bisher nicht enthaltene Ansatz für den Ausbau der Zufahrtstraße von der Binsdorfer Straße bis zur Erlaheimer Straße aufgrund der verkehrsrechtlichen Vorgaben der Höheren Straßenbaubehörde beim Regierungspräsidium zur Anbindungen an die L 442. Dazuhin wurde es gemäß den Vorgaben durch den Bebauungsplan erforderlich (Billigungsbeschluss vom 21.02.2017), zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ein geschlossenes Löschwasserbecken innerhalb des Baugebietes anzulegen, nachdem keine adäquaten Alternativflächen zur Verfügung standen.

Für die Planung sind vom Haushaltsansatz 2016 für das Gesamtgebiet kaum Mittel abgeflossen. Diese Baunebenkosten müssen in 2017 deshalb erneut finanziert werden.

**2. Schmutzwasserkanalisation**

|                                          |           |                     |
|------------------------------------------|-----------|---------------------|
| Bauleistung                              |           | 172.431,00 €        |
| TV-Untersuchung                          |           | 900,00 €            |
| Sonstiges                                |           | 2.975,00 €          |
| Baunebenkosten                           |           | <u>46.400,00 €</u>  |
| Gesamtkosten                             |           | 222.706,00 €        |
| Haushaltsmittel                          | planmäßig | <u>150.000,00 €</u> |
| Mehrkosten gegenüber Haushaltsplanansatz |           | <u>72.706,00 €</u>  |
|                                          |           | =====               |

Begründung:

Bei den Rohrleitungen sind geringfügig größere Massen erforderlich geworden. Außerdem wurde der pauschale Ansatz pro laufende Meter irrtümlich etwas zu gering angesetzt.

**3. Regenwasserkanalisation**

|                                          |  |                     |
|------------------------------------------|--|---------------------|
| Bauleistung                              |  | 128.758,00 €        |
| Mulden und Retentionsbecken              |  | 183.498,00 €        |
| TV-Untersuchung                          |  | 900,00 €            |
| Sonstiges                                |  | 2.975,00 €          |
| Baunebenkosten                           |  | <u>47.000,00 €</u>  |
| Gesamtkosten Regenwasser                 |  | 363.131,00 €        |
| Haushaltsmittel 2017                     |  | <u>300.000,00 €</u> |
| Mehrkosten gegenüber Haushaltsplanansatz |  | <u>63.131,00 €</u>  |
|                                          |  | =====               |

Begründung:

Für die Regenwasserrückhaltung und -ableitung entsteht ein größerer Aufwand, weil das Retentionsbecken nun aufgrund fehlender, verfügbarer Flächen unmittelbar am Gewerbegebiet, nur weiter entfernt vom Baugebiet angelegt werden konnte. Dadurch werden allerdings auch die Zuleitungen länger.

**4. Nachrichtlich: Hausanschlüsse**

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| Schmutzwasser Bauleistung | 14.875,00 €        |
| Regenwasser Bauleistung   | <u>25.704,00 €</u> |

|                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| Gesamtkosten Hausanschlüsse, Kanäle | 40.579,00 € |
|-------------------------------------|-------------|

Diese Kosten werden bei der Stadtkämmerei unter der Haushaltsstelle Hausanschlüsse extra verbucht und beim Bauplatzverkauf wieder vereinnahmt.

## 5. Wasserversorgung

|                                                                              |       |             |
|------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------|
| Bauleistung                                                                  | netto | 40.000,00 € |
| Bauseitige Lieferungen und Leistungen der Stadtwerke für den Rohrleitungsbau |       |             |
|                                                                              |       | 34.100,00 € |
| Gesamtkosten Wasserversorgung                                                | netto | 74.100,00 € |

## 6. Gasversorgung

|                                                                          |       |              |
|--------------------------------------------------------------------------|-------|--------------|
| Bauleistung                                                              | netto | 88.000,00 €  |
| Bauseitige Lieferungen und Leistungen der Stadtwerke für den Leitungsbau |       |              |
|                                                                          |       | 37.880,00 €  |
| Gesamtkosten Gasversorgung                                               | netto | 125.880,00 € |

## 7. Kabelarbeiten für Strom- und IT-Versorgung

|                                                                          |       |             |
|--------------------------------------------------------------------------|-------|-------------|
| Bauleistung                                                              | netto | 54.048,52 € |
| Bauseitige Lieferungen und Leistungen der Stadtwerke für Stromversorgung |       |             |
| für Telekommunikation                                                    |       | 28.750,00 € |
| Gesamtkosten Strom- und IT-Versorgung                                    | netto | 12.400,00 € |
|                                                                          |       | 95.198,52 € |

### Zu den Leistungen für die Stadtwerke Balingen (Ziff. 5. bis 7.):

Für die Erschließung des Gewerbegebietes „Steinenbühl“ sind im Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke keine Ansätze enthalten, da noch zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung 2017 die Zustimmung des Naturschutzes in Bezug auf das angrenzende Vogelschutzgebiet nicht vorlag und deshalb der Realisierungszeitpunkt im Herbst 2016 noch nicht verbindlich festgelegt werden konnte.

Die Aufwendungen für die Wasser- und Gasversorgung sowie für die Kabelarbeiten zur Strom- und IT-Versorgung betragen zusammen netto 295.178,52 Euro. Sie müssen im Rahmen der Gesamtdeckung des Vermögensplans 2017 finanziert werden. Soweit dies nicht gelingt, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag, der 2018 abzudecken ist.

Eduard Köhler

Harald Schäfer

Harald Eppler